

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Jugendverwaltung

FDP im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Thomas Dreeskornfeld
Hamsterbau 1
31303 Burgdorf

Rathaus V
Rolandstr. 13
Zimmer
Tel.: 05136/898-
Fax: 05136/898-312
E-Mail: @burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
09.02.2023

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
51.4

Datum:
23.05.2023

Anfrage – Prüfauftrag an die Verwaltung zum Thema Jugendamt der Stadt Burgdorf

Postanschrift:
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf
Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Sehr geehrter Herr Dreeskornfeld,
sehr geehrte Herren,

info@Burgdorf.de
www.burgdorf.de

Ihre Anfrage vom 09.02.2023 habe ich erhalten.

Mit Schreiben vom 01.03.2023 habe ich die Region Hannover gebeten, mir die diesbezüglichen Fragestellungen zu beantworten. Das Antwortschreiben der Region Hannover ist hier am 20.04.2023 eingegangen. Es ist in der Anlage zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Umsatzsteuer-ID:
DE115040560

Die Fragen 1. und 2. sind mit dem Schreiben der Region Hannover beantwortet worden. Ich bitte Sie, diese der Anlage zu entnehmen.

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. 08.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr
Do. 08.00-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr

Zu Frage 3 kann ich mitteilen, dass der Eigenanteil der Stadt Burgdorf an dem im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs erstattungsfähigen Jugendhilfeaufwand in 2020 bei 1.450.861,56 € lag. Die Regionsumlage hätte sich ohne ein eigenes Jugendamt für Burgdorf um 862.382,00 € erhöht. Somit lag die Quote des Eigeninteresses der Stadt Burgdorf bei 588.479,56 €.

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr
Di. 08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

In 2021 lag der Eigenanteil der Stadt Burgdorf bei 1.315.246,88 €, während sich die Regionsumlage ohne eigenes Jugendamt um 847.143,00 € erhöht hätte. Die Quote des Eigeninteresses liegt somit bei 468.103,88 €.

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Präventive Maßnahmen der Jugendhilfe wie z.B. die Frühen Hilfen sind hier nicht inbegriffen, da sie im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs nicht erstattungsfähig sind. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Region Hannover sowie der angehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt, die Verhandlung neuer Standards geführt. Angestrebt wird, den Katalog der erstattungsfähigen Tatbestände zu erweitern.

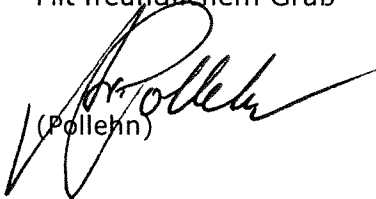
Für die Jahre 2022 und 2023 liegen die Zahlen des Jugendhilfekostenausgleichs noch nicht vor. Diese werden für das Vorjahr bis zum 30.06. des Folgejahres erhoben und dann ausgewertet.

Zur erhöhten Regionsumlage für die Stadt Burgdorf ohne eigenes Jugendamt liegen die Zahlen für das Jahr 2023 bereits vor. Hier wäre eine um 917.737,00 € höhere Regionsumlage an die Region Hannover zu zahlen. In 2022 lag der Wert bei 878.834,00 €.

Die finanziellen Auswirkungen einer „Außenstelle“ kann ich nicht abschätzen, da die Region Hannover deutlich macht, dass die Stadt Burgdorf im Fall einer Abgabe des Jugendamts an die Region Hannover keinen direkten Einfluss mehr auf die Ausgestaltung der vielen Aufgaben in diesem Zusammenhang habe.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Jugendhilfe und Familie zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß


(Pollehn)